



Die Ärztekammer zur Linken (Ruth Kranz-Candrian und Präsident Wolfram Müssner) und die LIHK (Klaus Risch und Brigitte Haas) einigen sich.

Arbeiten trotz Krankheit

Auch kranke Arbeitnehmer sollen dem Betrieb künftig zur Verfügung stehen

SCHAAN – Kranke Arbeitnehmer sollen künftig schneller in den Beruf zurückkehren. Um dieses Ziel zu erreichen, haben sich die Liechtensteinische Industrie- und Handelskammer (LIHK) und die Ärztekammer auf ein «Credo der Zusammenarbeit» geeinigt.

• Christian A. Koutecky

Das «Credo der Zusammenarbeit» zwischen LIHK und Ärztekammer birgt Neuerungen. So kann ein Arzt einen Patienten als «teilarbeitsfähig» einstufen. Das heisst: Wenn sich ein Arbeitnehmer, der viel stehen muss, das Bein bricht, kann er möglicherweise dort eingesetzt werden, wo das Bein nicht belastet wird.

Dies soll durch einen verbesserten Informationsaustausch zwischen Arzt und Firma ermöglicht werden. Deshalb verwenden die Mediziner künftig neue «Ärztliche Zeugnisse», die um den Zusatzvermerk «Kontaktaufnahme durch den Arbeitgeber

erwünscht» ergänzt sind. Wenn ein Arbeitnehmer einverstanden ist, können Arzt und Arbeitgeber Informationen austauschen. «Wichtig ist für uns die Arbeitsplatzbeschreibung», erläutert Wolfram Müssner, Präsident der Ärztekammer. Diese Arbeitsplatzbeschreibung wird von Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsam ausgefüllt und soll dem Arzt eine genauere Beurteilung der Arbeitsunfähigkeit ermöglichen.

Die Mediziner versprechen sich auch die Chance, Krankheiten zu behandeln, die nur schwer fassbar sind. Müssner nennt als Beispiel das «Burn-out». «Häufig sind die Ursachen am Arbeitsplatz zu finden.» Probleme mit Kollegen, Arbeitgebern oder das Gefühl, überfordert zu sein, sind Müssner zufolge häufige Ursachen für diese Erkrankungen.

Details für die Firma

Eine Firma kann hingegen ein «Detailliertes Arztzeugnis» verlangen, in dem der Mediziner genau

aufschlüsselt, für welche Tätigkeiten und wie lange ein Kranker zur Verfügung steht. Dieses «Detaillierte Arztzeugnis», das 80 Franken kostet, muss vom Arbeitgeber bezahlt werden. Falls sich die Beteiligten nicht über die Form der Arbeitsunfähigkeit einigen können, kommt ein Vertrauensarzt zum Zug. Als dieser wurde Ruedi Stahlberger aus Bad Ragaz bestellt.

LIHK-Präsident Klaus Risch betont: «Wir dürfen nicht aus den Augen verlieren, dass der Mitarbeiter im Vordergrund steht.» In dem Credo heisst es: «Priorität haben die Gesundheit der Arbeitnehmenden sowie der Erhalt des Arbeitsplatzes.»

Dass es derartige Probleme ohnehin kaum geben sollte, hat eine Pilotphase gezeigt. Von Januar bis Juli wurde das «Credo der Zusammenarbeit» mit 15 Betrieben und 20 Ärzten in Liechtenstein getestet. Rund 8000 Arbeitnehmer waren während der Pilotphase in den 15 Testbetrieben beschäftigt. Haas schränkt allerdings

ein, dass die neue Regelung nicht für Grenzgänger gilt, die in ihren Heimatländern behandelt werden.

«Es wurde dabei kein einziges Mal ein «Detailliertes Zeugnis» gebraucht oder der Vertrauensarzt hinzugezogen», erläutert Brigitte Haas, stellvertretende LIHK-Geschäftsführerin. Die Resonanz sei positiv gewesen. Dies stellte auch die Ärztekammer fest: Dort hätten laut Vizepräsidentin Ruth Kranz-Candrian fast alle anderen Mitglieder für das Credo gestimmt.

Wirtschaftskammer prüft

In das neue System, das 2005 vom Arbeitgeberverband Rheintal und dem Ärzteverein Rorschach-Rheintal entwickelt wurde, sollen auch andere Verbände miteinbezogen werden. «Wir wurden am Anfang beim Projekt einbezogen und sind so verblieben, dass wir nach einer Pilotphase gerne auch einen Einstieg prüfen werden», teilt Wirtschaftskammer-Geschäftsführer Jürgen Nigg mit.